

Verwaltungsgemeinschaft Ries  
Ordnungsamt  
Beuthener Straße 6  
86720 Nördlingen

## **Antrag auf Erteilung einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)**

### **Eckpunkte**

### **Vorbemerkungen:**

Der vollständige (mit allen Anlagen) Antrag auf Gestattung ist spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung per E-Mail an die Verwaltungsgemeinschaft Ries ([einwohnermeldeamt@vgries.de](mailto:einwohnermeldeamt@vgries.de)) zu senden.

Dem Veranstalter wird empfohlen – **soweit erforderlich** – spätestens 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung mit dem Ordnungsamt der Gemeinde und gegebenenfalls mit der zuständigen Polizeiinspektion in einer gemeinsamen Besprechung die ordnungs- und verkehrspolizeilichen Sicherheitsfragen abzuklären.

**Antrag auf Erteilung einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)**

**1. Antragsteller**

**a) Juristische Person oder nicht rechtsfähiger Verein**

Name des Vereins oder der juristischen Person
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Sitz)
Name, Vorname und Geburtstag des Vertreters
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Wohnsitz)
Erreichbarkeit (Telefon, Handy, E-Mail)

**b) natürliche Person oder falls abweichend von a) andere Person die erreichbar ist**

Name, Vorname und Geburtstag
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Wohnsitz)
Erreichbarkeit (Telefon, Handy, E-Mail)

**2. Anlass**

Begründung

**3. Veranstaltungsort** (bitte Räumlichkeiten bzw. Platz näher beschreiben)

Saal     Foyer     Halle     im Freien

Zelt    

Größe des Zeltes

Anzeige fliegender Bauten beim Landratsamt gestellt.

Postleitzahl, Ort, Straße, Flurstück, bei Gebäuden Stockwerk
Bezeichnung des Gebäudes
qm des Zeltes / Raumes                      und                      zugelassene Besucherzahl
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens, ggf. Ansprechpartner

Der Veranstalter besitzt das Hausrecht

- für den Veranstaltungsraum (Raum oder Fläche im Freien) für
- das nähere Umfeld des Veranstaltungsraumes für den
- Bereich der Besucherparkplätze

4. **Ausstattung des Veranstaltungsraumes** (Raum oder Fläche im Freien)

- ohne Bestuhlung       Bestuhlung       Stühle und Tische

5. **Art der Veranstaltung**

- Schankwirtschaft       Schank- u. Speisewirtschaft       mit barähnlichem Betrieb

Welche Art der Getränke

Welche Art der Speisen

Eine Getränkepreisliste ist dem Antrag beizulegen bei Abendveranstaltungen wie z. B. Plattenparty, Rockveranstaltungen, große Vereinsfeste.

Tanzveranstaltungen sind vorgesehen	
Musikalische Darbietungen sind <b>nicht</b> vorgesehen	
Musikalische Darbietungen sind vorgesehen	Hintergrundmusik
Mit Verstärkeranlage	
Soundcheck (Tage, Zeiten)	
Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (Tonträger, Livemusik, Name der Kapelle etc.)	
sonstiges Programm	

6. **Zuverlässigkeit des Veranstalters**

Die Zuverlässigkeit des Veranstalters wird glaubhaft gemacht durch:

- eine Gestattung/Anzeige für einen gleichartigen Alkoholausschank, bei dem keine Beanstandung vorlagen:

Anlass:

\_\_\_\_\_

Ort:

\_\_\_\_\_

Zeitraum:

\_\_\_\_\_

Umfang (Besucherzahlen):

\_\_\_\_\_

- eine gültige Reisegewerbekarte

- eine gültige dauerhafte Gaststättenerlaubnis

- eine gültige Gewerbeerlaubnis mit Zuverlässigkeitserfordernis

- ein aktuelles Führungszeugnis und eine aktuelle Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Entsprechende Anlagen sind beigelegt.

7. **Lärmschutz**

Mir ist das Bundesimmissionsschutzgesetz bekannt. Näheres kann ich der TA-Lärm entnehmen. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr.

Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Nachtruhe vorgesehen:

--

8. **Zeit und Besucher**

Wochentag	Datum	Uhrzeit (Beginn)	Uhrzeit (Ende)	Zu erwartende Besucherzahl <b>pro Tag</b>

Die Veranstaltung ist zugelassen für Personen mit einem Alter von

unter 16 Jahre       über 16 Jahre       über 18 Jahre

9. **Toiletten**

Damentoiletten Anzahl: \_\_\_\_\_

Herrentoiletten Anzahl: \_\_\_\_\_

Anzahl Urinale/lfd. Meter Rinne: \_\_\_\_\_

10. **Getränkeausgabe**

Barbereich (Ausschank von Brantwein und brantweinhaltenen Getränken)

- ist nicht vorgesehen       ab Veranstaltungsbeginn  
 ab 20:00 Uhr       ab 22:00 Uhr       ab 24:00 Uhr  
 Jugendlichen ist der Barbereich nicht zugänglich  
 Jugendlichen ist der Barbereich zugänglich

11. **Sicherheitsdienst (Security)**

Anzahl der <b>professionellen</b> Sicherheitskräfte
_____ Personen
<b>Name und Anschrift</b> des professionellen Sicherheitsdienstes / Security
<b>Name und Anschrift</b> des Vertreters des professionellen Sicherheitsdienstes / Security
Erreichbarkeit des professionellen Sicherheitsdienstes / Security (Telefon, Handy, E-Mail) vor und während der Veranstaltung

Anzahl der <b>nicht professionellen</b> Sicherheitskräfte
_____ Personen
<b>Name und Anschrift</b> des nicht professionellen Sicherheitsdienstes
<b>Name und Anschrift</b> des Vertreters nicht professionellen Sicherheitsdienstes
Erreichbarkeit des nicht professionellen Sicherheitsdienstes (Telefon, Handy, E-Mail) vor und während der Veranstaltung

Der Veranstalter gewährleistet bei Einsatz eines professionellen Sicherheitsdienstes, dass die Beschäftigten über die erforderlichen Genehmigungen verfügen (§ 34a Gewerbeordnung). Weiter gewährleistet er die Geeignetheit und Zuverlässigkeit der eigenen zum Sicherheitsdienst eingesetzten Personen. Auf Anforderung ist eine Aufstellung der eingesetzten Personen (Name, Vorname, Geburtstag, Wohnanschrift) der Gestattungsbehörde zu übermitteln. Richtwert für die Anzahl von Personen, die im Sicherheitsdienst – professionell oder privat – einzusetzen sind: 1 Kräfte pro 100 Besucher

#### 12. **Bestellung eines Jugendschutzbeauftragten (freiwillig)**

Ein eigener Jugendschutzbeauftragter wird für die Dauer der Veranstaltung bestellt und achtet darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes eingehalten werden.

Anforderungen an diese Person sind:

- Volljährige Person (natürliche Autorität & Zuverlässigkeit) dem / der der Schutz der Jugend ein wichtiges Anliegen ist;
- Kennt die rechtlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes;
- hat die Aufgabe (ggf. mit Hauptverantwortlichen) auf die Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen & Auflagen zu achten;
- ist Multiplikator/in für Jugendschutzfragen im Veranstaltungsteam (besonders für Ausschankpersonal und nicht professionelle Ordner)
- ist während der gesamten Veranstaltung vor Ort, erreichbar & nüchtern;

Name, Vorname des Jugendschutzbeauftragten	Geburtsdatum
Erreichbarkeit während der Veranstaltung (Handynummer)	

#### 13. **Werbung**

Ja       Nein

Die Werbung für die Veranstaltung erfolgt mittels

Plakaten       Flyern       Zeitungsanzeigen       Internet

Ein Abdruck der geplanten Werbung (Flyer, Text für Anzeige in der Presse, Internetauftritt usw.)

ist beigelegt       wird unverzüglich nachgereicht

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Veranstaltung, bei der billiger Alkoholkonsum in den Vordergrund gerückt wird, nicht zugelassen werden kann. Dasselbe gilt bei Gewalt verherrlichender Werbung.**

14. **Eintrittspreis**

wird verlangt  wird nicht verlangt.

One-Way-Ticket  Ja  Nein

**Regelung des Eintrittspreises**

Bis \_\_\_\_\_ Uhr gilt ein ermäßigter Eintrittspreis.

Ab \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr gilt der volle Eintrittspreis.

Ab \_\_\_\_\_ Uhr gilt erneut ein ermäßigter Eintrittspreis bzw. wird kein Eintritt mehr verlangt.

---

Ort, Datum

Vor und Nachname des Antragstellers